



# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: [geschaeftsstelle@brms.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@brms.nrw.de)

## Sitzungsvorlage 13/2014

### Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes - Rückblick auf 2013

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Hans Jürgen Hagemann

Bearbeiter: Regierungsbaudirektor Guido Frye  
Tel.: 0251-411-

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 8 der Sitzung der Strukturkommission am 17.03.2014
- TOP 15 der Sitzung des Regionalrates am 24.03.2014

### Beschlussvorschlag

**Der Regionalrat/ die Strukturkommission nehmen die Vorlage über die im Haushaltsjahr 2013 gewährten Zuwendungen im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung zur Kenntnis**

#### für die Verkehrskommission:

Zustimmung  Kenntnisnahme

#### für die Strukturkommission:

Zustimmung  Kenntnisnahme

#### für den Regionalrat:

Zustimmung  Kenntnisnahme

### Kurzdarstellung des Sachverhalts

Die Vorlage zu den in 2013 gewährten Zuwendungen aus dem Förderbereich „Altlasten“ im Planungsgebiet des Regionalrates ist in der **Anlage 1** im Einzelnen dargestellt. Für den Förderbereich "Bodenschutz" sind im Planungsgebiet des Regionalrates keine Zuwendungsanträge gestellt worden.

Der nachfolgenden Übersicht können die Anzahl der in 2013 geförderten Maßnahmen und das Fördervolumen im Regionalratsgebiet bezogen auf die jeweiligen Förderbereiche entnommen werden:

### **Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2013 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien**

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
4	./.	388	311

### **Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien**

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
./.	./.	./.

### **Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien**

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
./.	./.	./.

## Sachstand

### **1. Förderprogramme**

#### **1.1 Landesförderung**

Grundlage für die Landesförderprogramme „Altlasten“ und „Bodenschutz“ sind seit 2010 die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“.

#### **1.2 NRW-EU Ziel 2-Programm 2007 – 2013**

Für Projekte, welche die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2007 – 2013 (NRW Ziel 2-Programm) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für Nordrhein-Westfalen. Über die Anerkennung als förderwürdiges Projekt entscheidet der Fachausschuss beim Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW.

### **2. Zuwendungszweck**

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der obigen Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die menschliche Gesundheit durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen ausgehen oder ausgehen können. (Nr. 1.1.1 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen – Bauleitplanung - (Nr. 1.1.2 der Richtlinien)
- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes, z.B. Bodenbelastungskarten, Bodenfunktionskarten pp. (Nr. 1.1.3 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 der Richtlinien, die zusätzlich die Kriterien der Maßnahmen 3.1/3.2 des operationalen Programms (EFRE) der Europäischen Union erfüllen (integrierte Entwicklung städtischer Problem-

gebiete/ Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere in industriell geprägten Regionen – Ruhrgebiet, bergisches Städtedreieck).

### **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.1 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt und wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Form von Eigenbetrieben.

### **4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Sofern das Land einziger Fördergeber ist, wird die Zuwendung als Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 80 % gewährt. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 EUR.

Bei EU-Maßnahmen werden 50 % der förderfähigen Kosten durch die EU und 30 % im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

### **5. Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2013**

Für das Planungsgebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Münster waren insgesamt vier Maßnahmen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2013 angemeldet worden. Davon konnte für die Gefährdungsabschätzung verschiedener Altablagerungen im Kreisgebiet Borken des Kreises Borken eine Zuwendung gewährt werden. Für die beiden weiteren angemeldeten Maßnahmen (Sanierung des Altstandortes der ehemaligen Bettfedernfabrik Kruchen in Telgte und Sanierung Altstandortes der ehemaligen chemischen Reinigung Grafe in Bocholt) wurden keine Förderanträge gestellt. Die Sanierung der Altablagerung "An der Diekwiese" in Ibbenbüren ist vom Altlastensanierungs- und -Aufbereitungsverband NRW (AAV) als Maßnahmeträger im Rahmen der Projekte zum Flächenrecycling übernommen worden.

Darüber hinaus konnten ergänzend zur Dringlichkeitsliste für die Kieselrot-Sanierung der Sportfläche an der Erich-Klausener-Realschule in Münster und die Gefährdungsabschätzung des Altstandortes der ehemaligen Wurftaubenschießanlage in Gronau-Epe Zuwendungen gewährt werden. Ebenso konnten nach Änderung des Verwendungszwecks von der Sanierungsuntersuchung in eine Sanierung des Altstandortes der ehemaligen chemischen Reinigung Rübesamen in Warendorf die benötigten weiteren Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Das Fördervolumen für diese Maßnahmen belief sich auf insgesamt 311.000,00 EUR.

Die im Jahr 2013 im Planungsgebiet des Regionalrates geförderten Altlastenmaßnahmen sind in der **Anlage 1** zusammengestellt. Um den Vergleich mit den angemeldeten Maßnahmen zu erleichtern, ist die für das Jahr 2013 beschlossene Dringlichkeitsliste als **Anlage 2** beigefügt.

## **6. Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen und Bodenschutzmaßnahmen**

Zuwendungen für Maßnahmen der Nummern 1.1.2 (kommunale Planungen) und 1.1.3 (Bodenschutz) können unabhängig von der Dringlichkeitsliste angemeldet/ beantragt werden.

Im Jahr 2013 sind keine Zuwendungsanträge für Maßnahmen der kommunalen Planung und für Bodenschutzmaßnahmen im Planungsgebiet des Regionalrates gestellt worden

## **7. Zusammenfassung**

Im Jahr 2013 sind damit für neue Maßnahmen im Förderbereich „Altlasten/ Bodenschutz“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt

**311.000,00 EUR**

im Regionalratsgebiet gewährt worden.

Im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung erstellen die Bezirksregierungen gemäß § 9 Abs. 2 LPIG NRW auch die Beratungsvorlage für das Plangebiet des Regionalverbandes Ruhr.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der im Verbandsgebiet des RVR sowie im Plangebiet des Regionalrates des Regierungsbezirks Münster in 2013 geförderten Maßnahmen.

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2013 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

	Anzahl	davon EU Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	1	./.	25	20
Bereich Regionalrat -BR Münster	3	./.	362	290

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	1	35	28
Bereich Regionalrat -BR Münster	./.	./.	./.

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	./.	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	./.	./.	./.

Maßnahmen zur Sanierung „Kieselrot“-belasteter Flächen

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	1	1.122,5	898
Bereich Regionalrat -BR Münster	1	26	21